



Der Landrat

Andreas Junt
Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt
landrat@kreis-fds.de
07441 920-1000
www.kreis-fds.de

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Umstufung der Reutiner Straße und Industriestraße in Alpirsbach-Peterzell.

Der Landkreis Freudenstadt erlässt auf Grundlage von § 6 Straßengesetz für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 1992, das zuletzt durch Gesetz vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 330, 683, 26) geändert wurde, als zuständige untere Straßenverkehrsbehörde folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Reutiner Straße hat zwischen den Netzknoten 7616-015 (entfällt) und 7616-018, mit einer Gesamtlänge von 0,252 m ihre Bedeutung als Kreisstraße verloren und wird zur Gemeindestraße von Station 0,000 m bis Station 0,252 m der Stadt Alpirsbach abgestuft. Baulastträger: Stadt Alpirsbach
2. Die Industriestraße hat zwischen den Netzknoten 7616-051A (neu) und 7616-018, mit einer Gesamtlänge von 0,529 m die Eigenschaft einer Kreisstraße und wird von Station 0,000 m bis Station 0,529 m Bestandteil der K 4748. Baulastträger: Landratsamt Freudenstadt
3. Die Umstufungen erfolgen rückwirkend zum 01.01.2026.
4. Diese Verfügung kann vom Tag nach der Bekanntmachung im Internet unter der Adresse des Landkreises Freudenstadt unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben. Die Allgemeinverfügung kann im vollen Wortlaut während der Öffnungszeiten an der Bürgerinfo des Landratsamtes Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt kostenlos eingesehen werden und ist gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachung können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung des Landratsamtes Freudenstadt.

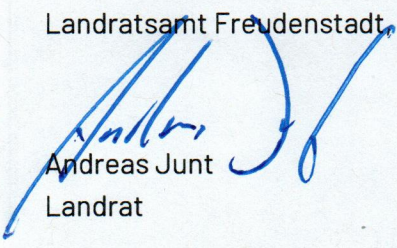




Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Str. 14, 72250 Freudenstadt einzulegen.

Landratsamt Freudenstadt, den 01. Juli 2026


Andreas Junt
Landrat